



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###  
###  
###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und  
Umwelt  
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07  
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48  
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

###  
Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/01454/2016  
Hamburg, den 9. August 2016

Verfahren  
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO  
26.04.2016

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstück

###  
404-019  
02207 in der Gemarkung: Eppendorf

**Neubau der hofseitigen Balkonanlage, Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystems**

### ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid  
über Aufhebung Pkt.. 2.1. der Genehmigung**



Öffnungszeiten des Foyers:  
Mo, Di 8:00-15:00  
Do 8:00-18:00  
Fr 8:00-12:00  
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Kellinghusenstraße U1, U3  
Tarpenbekstraße Bus 22, 39  
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

## **Ausführungsgrundlagen**

Im Genehmigungsbescheid wurde genehmigungseinschränkend festgelegt, daß mit den Bauarbeiten erst begonnen werden darf, wenn ein Ergänzungsbescheid über die Prüfung der Standsicherheit erteilt wurde.

Die Befestigung der Wärmedämmverbundfassaden ist in den Zulassungen hinreichend geregelt. Andere Bauteile sind in Normen erfasst.

Es ist beabsichtigt, die Anlage 2 zur HBauO dazu im nächsten Gesetzesänderungsverfahren anzupassen und entsprechend dem Muster auf Bundesebene, auf die bautechnische Prüfung von Verblendungen und Verkleidungen (Wärmedämmverbundfassaden) nach Nummer 10.4 der Anlage 2 zur HBauO künftig bis hin zur Hochhausgrenze zu verzichten

Die Bauaufsichtsbehörde verzichtet daher entsprechend § 68 Abs. 2 Satz 2 HBauO wegen der geringen sicherheitlichen Bedeutung auf die Prüfung der Standsicherheit der vorgeständerten Balkone bis zur Gebäudeklasse 5 sowie auf die Prüfung der Standsicherheitsnachweise der Wärmedämmverbundfassade bis zur Hochhausgrenze.

Die Genehmigungseinschränkung Pkt. 2.1. wird hiermit aufgehoben.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

## **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

## **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude